

INFORMATION FÜR DIE ONLINE-REDAKTION

Rund um den Schilderwald: Haben Sie es gewusst?

Verkehrsschilder-Kombinationen

- ▶ Verkehrsschilder werden grundsätzlich immer **von oben nach unten gelesen**. Oben steht die Hauptaussage, die nach unten hin immer weiter konkretisiert wird.
Das Beispiel-Schild bedeutet: Eingeschränktes Halteverbot, das montags bis freitags von 9.00 bis 20.00 Uhr gilt. Mit Parkscheibe darf dort in dieser Zeit höchstens zwei Stunden geparkt werden. Für Bewohner mit Parkausweis ist das Parken generell erlaubt.



Parken und Halten

- ▶ **Halteverbote** sind zugleich Parkverbote. Sie beginnen am Verkehrszeichen und gelten auf dieser Straßenseite in Fahrtrichtung bis zur nächsten Kreuzung oder Einmündung. Längere Halteverbotsstrecken können durch Pfeile in den Verkehrszeichen gekennzeichnet werden. Ein von der Fahrbahn wegweisender Pfeil im Schild markiert das Ende des Halteverbots.
- ▶ Der Unterschied zwischen **Halten und Parken**: Wer sein Fahrzeug verlässt oder länger als drei Minuten hält, der parkt. Unter drei Minuten spricht man von Halten.
- ▶ Ein **Halte- oder Parkverbot** bezieht sich nur auf die Seite, auf der das Schild angebracht ist. Außerdem gelten die Schilder immer nur bis zur nächsten Kreuzung oder Einmündung.
- ▶ Wer sein Auto an der Straße abstellt, muss sich vergewissern, dass es keine **Parkbeschränkungen** gibt – und dafür unter Umständen auch ein paar Meter weiter gehen, um einen Blick auf die Beschilderung zu werfen.
- ▶ Wer sein Fahrzeug auf einem **Behindertenparkplatz** abstellt, darf sofort abgeschleppt werden – auch wenn die Handynummer offen sichtbar im Fahrzeug liegt.



Geschwindigkeit

- ▶ In einem **verkehrsberuhigten Bereich** ist nur Schrittgeschwindigkeit erlaubt, also 5 bis 7 km/h – und nicht 30 km/h, wie oft vermutet.
- ▶ **Zonen** gelten immer so lange, bis sie wieder aufgehoben werden – weitere Hinweise innerhalb der Zone sind nicht nötig, auch beispielsweise keine Straßenmarkierung.



Vorfahrt

- ▶ Bei **Fahrbahn-Verengungen** ist die Vorfahrt oft durch Schilder mit Pfeilen geregelt. Für den Autofahrer gilt immer der Pfeil in Fahrtrichtung. Ist dieser Pfeil rot, hat der Gegenverkehr Vorrang, man selbst muss warten.
- ▶ Wer aus einer **Straße mit abgesenktem Bordstein** in den Verkehr einfährt, muss immer Vorfahrt gewähren – außer ein Verkehrsschild regelt dies anders.
- ▶ Beim **Kreisverkehr** gilt: Die Fahrzeuge im Kreis haben in der Regel Vorfahrt. Beim Einfahren in den Kreisverkehr darf nicht geblinkt werden, aber beim Ausfahren muss rechts geblinkt werden.
- ▶ Der **grüne Pfeil** erlaubt das Rechtsabbiegen trotz roter Ampel. Allerdings müssen Autofahrer an der Ampel trotzdem zunächst anhalten, wie bei einem Stoppschild. Außerdem darf er den Querverkehr und Fußgänger nicht behindern.



Zusatzzeichen & Hinweisschilder

- ▶ Ein Zusatzzeichen mit **Meterangabe und Pfeilen** gibt die Länge an, für die eine bestimmte Verkehrssituation besteht (z.B. Länge einer Baustelle oder Schleudergefahr auf einem bestimmten Streckenabschnitt). Ohne die Pfeile bedeutet das Schild „in 800 m“.
- ▶ Ein Lkw auf einem Schild steht für alle **Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 3,5 t**, einschließlich Anhänger. Ausgenommen sind Pkws und Busse.
- ▶ Das Hinweisschild auf eine **Autobahnausfahrt** soll den Verkehrsfluss erleichtern. Die drei weißen Streifen stehen dabei jeweils für 100 m bis zur Ausfahrt.



Verkehrsschilder-Quiz

Unter www.schilderwald.rv24.de können Autofahrer ab sofort ihr Wissen rund um Verkehrsschilder testen: R+V24 hat ein Quiz entwickelt, bei dem sie wichtige Zeichen nach Vorgaben selbst „zusammenbauen“ können.